

TOP 3

Regelmäßige Gebührenanpassung im Vollzug der Sondernutzungen (Interne Gebührenrichtlinie)

Ausschuss für Mobilität und Verkehr, 16.09.2026

Ferdinand Berger

Amt für Tiefbau und Verkehr



Nr.	Gebühren- rahmen lt. Sonu- Satzung seit 01.01.2004	Gebühren- rahmen lt. GebOSt seit 01.01.2004	Art der Sondernutzung/Ausnahmegenehmigung	Benützungs- gebühr von 01.01.2019 bis 31.12.2022	Benützungs- gebühr von 01.01.2023 bis 31.12.2026	Benützungs- gebühr von 01.01.2027 bis 31.12.2030
1 a)	0,50 – 3,00 Mindestgebühr 20,00		Gerüst, Kran, Baustelleneinrichtung (je angef. 10 m ² , pro Tag) 1 – 3 Monat 4 – 6 Monat ab dem 7. Monat	1,10 0,90 0,80	1,30 1,10 1,00	1,50 1,30 1,20
17	10,00 – 40,00		Verkaufsstand pro Tag	25,00		25,00
18	05,00 – 40,00		Informationsstand normal	18,00	20,00	25,00
			Informationsstand groß (z. B. Infobus oder Zelt)	28,00	30,00	35,00
20	2,00 – 10,00		Plakatständer gewerblich pro angef. Woche	5,50	6,00	7,00
			Plakatständer gemeinnützig pro angef. Woche	3,00	5,00	6,00
7	2,50 – 510,00		Transparente für gewerbliche Zwecke pro angef. Woche	50,00	70,00	80,00
			Transparente für Veranstaltungen pro angef. Woche	35,00	40,00	50,00
			Transparente für gemeinnützige Zwecke pro angef. Woche	20,00	25,00	30,00
21	5,00 – 10,00		Container/Schuttmulden pro Tag	8,00	10,00	12,00
263	10,20 – 767,00		Umzüge (Genehmigungsbescheid, Beschilderungsplan, Anhörungen, Presse)	80,00	100,00	110,00
			Promotion Genehmigungsbescheid normal pro Tag	50,00	60,00	70,00
			Promotion Genehmigungsbescheid groß z. B. mit Truck pro Tag	100,00	110,00	120,00
			Straßenfeste, Kinderflohmarkt, Pfarrfeste etc. pro Tag	60,00	70,00	80,00
			Verkehrsrechtliche AO Baumaßnahmen (Zeitraum bis 3 Monate):			
			Halbseitige Sperrungen mit Regelplan	100,00	110,00	130,00
			Halbseitige Sperrungen mit Aufwand	120,00	130,00	150,00
			Vollsperrungen je nach Einzelfall mit Regelplan	130,00	150,00	170,00
			Vollsperrungen je nach Einzelfall mit Aufwand	170,00 – 250,00	180,00 – 300,00	200,00 – 320,00
			Kopflöcher/Hausanschlüsse – nur Gehweg	80,00	100,00	120,00
			Zeitraum von jeweils weiteren 3 Monaten ab 4. Monat und Verlängerung über 3. Monat hinaus			+ 50,00
264	10,20 – 767,00		Handwerker AG (Erstgenehmigung)	120,00	125,00	130,00
			Handwerker AG (Folgenehmigung)	45,00	50,00	65,00
			Soziale Dienste (häusl. Krankenpflege usw.) (Erstgenehmigung)	40,00	50,00	60,00
			(Folgenehmigung)	20,00	30,00	40,00
			Rufbereitschaft/dringender Arztbesuch für 3 Jahre	80,00	85,00	90,00
			Sonntagsfahrgenehmigung Nahbereich (= bis 100 km) 1. Genehm.	110,00	130,00	140,00
			Sonntagsfahrgenehmigung Nahbereich (= bis 100 km) jede weitere	80,00	100,00	110,00
			Sonntagsfahrgenehmigung Fernbereich (= ab 100 km) 1. Genehm.	120,00	140,00	160,00
264	10,20 – 767,00		Sonntagsfahrgenehmigung Fernbereich (= ab 100 km) jede weitere	90,00	110,00	130,00
			Arbeitsbühne 1. Tag	30,00	40,00	50,00
			jeder weitere Tag	15,00	20,00	30,00
			Autokran 1. Tag	60,00	80,00	100,00
			Umzüge (Wohnungswechsel)	50,00	60,00	70,00

Neue Regelung für Arbeitsdauer über 3 Monaten und Verlängerungen über 3 Monate hinaus

265	10,00 – 30,70		Bewohnerparken Besucherausweise Bewohnerparken	30,00 2,50	30,00 2,50	30,00 4,00
265	10,20 – 767,00		Dauerticket Stadtgebiet 1 Monat 4 Monate 6 Monate 12 Monate	35,00 120,00 175,00 350,00	35,00 120,00 175,00 350,00	35,00 120,00 175,00 350,00
265	10,20 – 767,00		Anpassung Parktickets/ Parkerleichterungen Kennzeichenwechsel Verlustanzeige und Ersatzausstellung	0,00 0,00	0,00 0,00	11,00 20,00

Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO

Einzel:

Gebühren- rahmen lt. GebOST seit 01.01.2004	Pro Fahrzeug		1 – 3 Tag	bis 1 Woche	bis 2 Wochen	bis 4 Wochen
	- Verkehrsberuhigter Bereich - eingeschränktes Haltverbot oder Zonenhaltverbot - Bewohnerparkplätze	Erhöhung jeweils um 5 Euro	25,00 €	40,00 €	60,00 €	90,00 €
	- Fußgängerzone - Kurzzeitparkplätze		30,00 €	60,00 €	90,00 €	110,00 €

Dauer:

Gebühren- rahmen lt. GebOST seit 01.01.2004	Pro Fahrzeug		1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
	- Betreuung - Privat		50,00 €	-	-
	- Firma	Erhöhung jeweils um 10 Euro	140,00 €	260,00 €	360,00 €

NEU:

Anpassung Parktickets und Parkerleichterungen:

- Kennzeichenwechsel und
- Verlustanzeige und Ersatzausstellung
- Stornierung oder Rückgabe

Bisher Kostenfrei; Aufwand ist in letzten Jahren extrem gestiegen; Kostenerhebung deckt Mehraufwand

Verlustanzeige für Ausnahmegenehmigungen bzw. Parkplaketten Neuantrag

Kempten^{Allgäu}

Stadt Kempten (Allgäu)
Amt für Tiefbau und Verkehr
Abteilung Verkehrswesen
Kronenstraße 8
87435 Kempten (Allgäu)

Firmenbezeichnung/Praxis/Kanzlei etc.

☐ Frau ☐ Herr Name, Vorname
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Tel. tagsüber (bitte in Druckschrift ausfüllen)

E-Mail (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Ich habe nachfolgenden Parkausweis verloren:

- | | |
|---|---|
| ☐ Dauerparkplakette | ☐ Ausnahmegenehmigung für Schwerbehinderte |
| ☐ Bewohnerparkplatz | ☐ Ausnahmegenehmigung für soziale Dienste |
| ☐ Ausnahmegenehmigung für Handwerker | ☐ Ausnahmegenehmigung für Ärzte |

Den Verlust meines Parkausweises habe ich am festgestellt.

Der Parkausweis geriet wahrscheinlich auf folgende Weise in Verlust:

In den neuen Parkausweis soll/en folgende/s Fahrzeug/e eingetragen werden:
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

1. amtliches Kennzeichen

2. amtliches Kennzeichen

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass ich obigen Parkausweis verloren habe. Sollte dieser wieder aufgefunden werden, werde ich das Amt für Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrswesen unverzüglich verständigen und den Erstausweis zurückgeben. Zudem ist mir bewusst, dass die Verlustanzeige eine Neuerteilung der Ausnahmegenehmigung zur Folge hat und dies mit Gebühren verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zur Verlustanzeige

Das Amt für Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrswesen wird den Verlust ggf. bei der zuständigen Polizeiinspektion melden, um eine missbräuchliche Verwendung zu vermeiden. Zudem behält sich das Amt für Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrswesen im Fall unwahrer Angaben vor, von einem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen (Art. 36 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG).



NEU: Verlustanzeige und Ersatzausstellung

Gebühren 20 Euro
Deutlicher Mehraufwand im
Vergleich zum Kennzeichenwechsel

Kostenfrei weiterhin für Menschen
mit Schwerbehinderung

Relevant v.a. für
zwei hinterlegte
Kennzeichen!!!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dieser Bericht dient zur Kenntnis

STADT

Kempten Allgäu